

6.2. FORTSCHRITTSBERICHT FÜR DEN UN GLOBAL COMPACT

Seit 2013 unterstützt PALFINGER den UN Global Compact, die weltgrößte Initiative zu CSR und nachhaltiger Entwicklung. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact (UNGC) bekennt sich PALFINGER zu dessen zehn Prinzipien und verpflichtet sich, an deren Umsetzung im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu arbeiten.

„Auch im folgenden Berichtsjahr setzt PALFINGER die Unterstützung des UN Global Compact fort und erneuert die andauernde Verpflichtung des Unternehmens zur Initiative und deren Prinzipien.“
Herbert Ortner, CEO der PALFINGER AG

Im Index zur Global Reporting Initiative sind alle wesentlichen GRI-Indikatoren angegeben, die den Prinzipien des UNGC entsprechen. Nicht berichtet, da als nicht wesentlich klassifiziert, werden die ökologischen Aspekte Wasser, Biodiversität, Compliance, Transport, Insgesamt und Beschwerdemechanismen hinsichtlich ökologischer Aspekte sowie die Aspekte Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis, Gleichbehandlung, Lokale Gemeinschaften sowie Politik.

Menschenrechte

Prinzip 1:

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und

Prinzip 2:

sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

PALFINGER bekennt sich im Rahmen des Code of Conduct (unter www.palfinger.ag/de/Nachhaltigkeit) zu den Menschenrechten und fordert dies von allen Wirtschaftspartnern. PALFINGER hat sich weltweit nachhaltig profitables Wachstum und gesellschaftliche Verantwortung zum Ziel gesetzt.

Maßnahmen und Indikatoren:

- Berücksichtigung bei Investitionen:
Eine Beschreibung der Aktivitäten bei PALFINGER zur Berücksichtigung von Menschenrechten bei Investitionen findet sich im integrierten Geschäftsbericht 2014.
- Menschenrechte in der Lieferkette:
PALFINGER setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte bei den strategischen Lieferanten ein.
- Menschenrechte in der Produkthanwendung:
Eine Beschreibung zu Inhalten, Indikatoren und Maßnahmen bei der Nutzung der Produkte findet sich im Kapitel „Menschenrechte“ des vorliegenden Dokuments auf Seite 37f.



GRI G4-HR 1:
MENSCHENRECHTE BEI
INVESTITIONEN



GRI G4-LA 14; G4-
LA 15: ARBEITSSCHUTZ
UND ARBEITSPRAKTIKEN
IN DER LIEFERKETTE



GRI G4-HR
1: MENSCHENRECHTE BEI
INVESTITIONEN
G4-HR 11:
MENSCHENRECHTE IN DER
LIEFERKETTE



INTEGRIERTER
GESCHÄFTSBERICHT:
STRATEGIE UND VALUE
MANAGEMENT S. 14FF



INTEGRIERTER
GESCHÄFTSBERICHT:
KUNDEN UND
LIEFERANTEN. S. 34FF



MENSCHENRECHTE
S. 11 SOWIE S. 37F

Arbeitsnormen

Prinzip 3:

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

PALFINGER erkennt die aktive Kommunikation über alle Ebenen hinweg sowie die interne Organisation von Gremien für die Repräsentation von Mitarbeitern und Betriebsräten an und spricht sich gegen jedwede Repressionen dieser Versammlungsfreiheit aus. Gemäß den PALFINGER Werten, welche auch die Open-Door-Policy umfassen, ist es PALFINGER ein Anliegen, jederzeit den aktiven Austausch zu ermöglichen und mit den artikulierten Bedürfnissen der Mitarbeiter sorgsam umzugehen. Details zur rechtlichen Situation an asiatischen Standorten und ergriffenen Maßnahmen zum Schutz dieser Rechte sind im Kapitel „Menschenrechte“ im vorliegenden Dokument auf S. 37f dargestellt.

Prinzip 4:

die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

PALFINGER bekennt sich im Rahmen des Code of Conduct zur freien Wahl der Beschäftigung: Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Mitarbeiter müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung auszuhändigen.

Prinzip 5:

die Abschaffung der Kinderarbeit und

PALFINGER bekennt sich im Rahmen des Code of Conduct zum Verbot von Kinderarbeit:

In keiner Phase der Produktion darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Die Partner sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus der ILO-Konvention 138 zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern zu halten. Dieses Mindestalter sollte nicht geringer als das Alter sein, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht weniger als 15 Jahre betragen.

Prinzip 6:

die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

PALFINGER bekennt sich im Rahmen des Code of Conduct zur Diskriminierungsfreiheit:

Die Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligung beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter oder sexueller Orientierung.

Maßnahmen und Indikatoren:

- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen:
Ein Überblick zum Prinzip von Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie die abweichende rechtliche Situation an asiatischen Standorten innerhalb der PALFINGER Gruppe findet sich im Kapitel „Menschenrechte“ im vorliegenden Dokument auf S. 37f.
- Arbeitsnormen in der Lieferkette:
Die Verankerung von Arbeitsnormen bei den strategischen Lieferanten von PALFINGER und entsprechende Indikatoren und Maßnahmen finden sich im integrierten Geschäftsbericht 2014.
Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung bei eigenen Mitarbeitern:
PALFINGER engagiert sich im Bereich Diversity, dies zeigt auch die gruppenweite PALiversity Initiative. Indikatoren und Maßnahmen zum Thema finden sich im integrierten Geschäftsbericht 2014.



GRI G4-10, G4-11:
ANTEIL DER MITARBEITER
MIT KOLLEKTIVVERTRÄGEN



GRI G4-LA 14, LA
15: ARBEITSSCHUTZ UND
ARBEITSPRAKTIKEN IN DER
LIEFERKETTE, G4-HR 4:
STANDORTE MIT
GEFÄHRDETER
VERSAMMLUNGSFREIHEIT



GRI G4-HR11:
MENSCHENRECHTE IN DER
LIEFERKETTE



GRI G4-LA 12:
VIELFALT UND
CHANCENGLEICHHEIT, LA
14 SOWIE LA 15:
ARBEITSSCHUTZ UND
ARBEITSPRAKTIKEN IN DER
LIEFERKETTE

Umweltschutz

Prinzip 7:

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,

PALFINGER bekennt sich im Rahmen des Code of Conduct zur Umweltverantwortung:

Die Partner verfahren hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip, ergreifen Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung und fördern die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

Prinzip 8:

Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und

PALFINGER bekennt sich im Rahmen des Code of Conduct zu umweltfreundlicher Produktion:

In allen Phasen der Produktion gewährleistet der Partner einen angemessenen Umweltschutz. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren.

Prinzip 9:

die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

 **INTEGRIERTER
GESCHÄFTSBERICHT:
WERTSCHÖPFUNGSSTRATE
GIE. S. 62FF**

 **ÖKO-EFFIZIENTE
PRODUKTION S. 15FF**

 **GRI G4-EN 27:
REDUKTION
ÖKOLOGISCHER
AUSWIRKUNGEN VON
PRODUKTEN**

 **NACHHALTIGE
PRODUKTE S. 39FF**

 **INTEGRIERTER
GESCHÄFTSBERICHT:
PALFINGER PRODUKTE IM
EINSATZ FÜR MENSCH UND
UMWELT . S. 33**


PALFINGER bekennt sich im Rahmen des Code of Conduct zu umweltfreundlichen Produkten:

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte erfüllen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoff-Management einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

Maßnahmen und Indikatoren:

- **Öko-effiziente Produktion:**
PALFINGER optimiert laufend die eigene Produktion. Mehr dazu im integrierten Geschäftsbericht 2014 sowie im Kapitel „Öko-effiziente Produktion“ im vorliegenden Dokument auf S. 15ff.
- **Umweltschutz bei PALFINGER Produkten:**
Produktinnovationen setzen neue umweltfreundliche Technologien ein. Sie reduzieren den Ressourcen- und Energieverbrauch im Einsatz bzw. potenzielle Problemstoffe. Mehr dazu im Kapitel „Umweltgerecht gestaltete Produkte“ im vorliegenden Dokument auf S. 41ff.
- **Produkte im Einsatz für ökologische und soziale Zwecke:**
PALFINGER Produkte unterstützen Branchen im Bereich erneuerbare Energie oder Recycling. Ein Überblick findet sich im integrierten Geschäftsbericht 2014.

 **GRI G4-14:
VORSORGEPRINZIP**

 **GRI G4-EN 1, 3, 4, 5,
6, 7, 15, 16, 17, 23, 32, 33:
ÖKOLOGIE**

 **GRI G4-HR 11 :
MENSCHENRECHTE IN DER
LIEFERKETTE**

 **G4-LA 14; G4-LA
15 : ARBEITSSCHUTZ UND
ARBEITSPRAKTIKEN IN
DER LIEFERKETTE**

 **MENSCHENRECHTE
S. 37F**

 **INTEGRIERTER
GESCHÄFTSBERICHT:
KUNDEN UND
LIEFERANTEN. S. 34FF**

 **INTEGRIERTER
GESCHÄFTSBERICHT:
MITARBEITER –
DIVERSITY. S. 75F**



GRI G4-56, G4-57,
G4-58: CODE OF CONDUCT,
INTERNE UND EXTERNE
VERFAHREN, MELDUNG
VON BEDENKEN ZUR
INTEGRITÄT



GRI G4-SO 3, 4, 5:
GEPRÜFTE
GESCHÄFTSSTANDORTE,
KORRUPTIONSPRÄVEN-
TION



INTEGRIERTER
GESCHÄFTSBERICHT: FAIRE
WIRTSCHAFT. S. 187F

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10:

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

PALFINGER bekennt sich im Rahmen des Code of Conduct zur Korruptionsbekämpfung:

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung ist strikt verboten und kann mittels der Integrity Line unter www.palfinger.ag anonym gemeldet werden.

Maßnahmen und Indikatoren:

- Details zur ethischen Unternehmenspraxis und Korruptionsprävention finden sich im integrierten Geschäftsbericht 2014.